

# Franziskus Grund- und Realschule plus Irrel Ganztagsschule in Angebotsform



## Erste Eltern-, Schüler-, Lehrerinformation im Schuljahr 2022/2023

Liebe Eltern und Sorgeberechtigten, liebe Schülerinnen und Schüler, liebe Kolleginnen und Kollegen, ich hoffe, Sie hatten einen erholsamen Urlaub und sind gesund. Ich freue mich, Sie und vor allem Ihre Kinder im Schuljahr 2022/23 an unserer Schule zu begrüßen. Wie in den vergangenen Jahren möchte ich Ihnen auf diesem Weg einige Informationen zum neuen Schuljahr mitteilen. Den Terminplan für das 1. Halbjahr, Informationen zur Ganztagsschule und eine Übersicht über die Arbeitsgemeinschaften finden Sie demnächst auf unserer Website: [www.schule-irrel.de](http://www.schule-irrel.de) Dort erhalten Sie auch weitere Informationen über das Schulleben.

### 1) Personalsituation

Wie in jedem Jahr blieben personelle Veränderungen zum Schuljahreswechsel nicht aus. Mit dem Ende des vergangenen Schuljahres ist mit Frau Even eine Lehrkraft in den wohlverdienten Ruhestand gegangen. Wir freuen uns, neue Kolleginnen, Frau Rinnen und Frau Klassen an unserer Schule willkommen zu heißen. Zusätzliche Unterstützung erhalten wir durch Herrn Steck (Erzieher im Anerkennungsjahr). Wir wünschen allen viel Erfolg und Freude bei ihrer Arbeit an unserer Schule.

### 2) Corona

Im Moment gelten die Regelungen wie vor den Sommerferien. Es besteht keine Maskenpflicht und auch die anlasslose Testung findet vorerst nicht mehr statt. Aktuelle Informationen finden Sie unter <https://corona.rlp.de/de/themen/schulen-kitas/schule/> und auf unserer Homepage.

### 3) Ferientermine, Beurlaubungen, Krankmeldungen, Daten

Entnehmen Sie bitte der Tabelle die Ferientermine des Schuljahres 2022/23:

	<u>1. Ferientag</u>	<u>Letzter Ferientag</u>
<i>Herbstferien</i>	<i>17.10.2022 (Montag)</i>	<i>31.10.2022 (Montag)</i>
<i>Weihnachtsferien</i>	<i>23.12.2021 (Freitag)</i>	<i>02.01.2023 (Montag)</i>
<i>Osterferien</i>	<i>03.04.2023 (Montag)</i>	<i>10.04.2023 (Donnerstag)</i>
<i>Pfingstferien</i>	<i>30.05.2023 (Dienstag)</i>	<i>07.06.2023 (Mittwoch)</i>
<i>Sommerferien</i>	<i>24.07.2023 (Montag)</i>	<i>01.09.2023 (Freitag)</i>

*Hinzu kommen die beweglichen Ferientage. Sie sind für unsere Region wie folgt festgelegt:*

**17.02.2023**                      **Freitag (nach Weiberdonnerstag)**

**20.02./21.02.2023**        **Rosenmontag und Fastnachtsdienstag**

**11.04.2023**                      **Dienstag nach den Osterferien**

**19.05.2023**                      **Freitag nach Christi Himmelfahrt**

**09.06.2023**                      **Freitag nach Fronleichnam**                      **(Angaben ohne Gewähr)**

Bei Erkrankung Ihres Kindes informieren Sie uns bitte unbedingt schon am ersten Tag der Erkrankung vor Unterrichtsbeginn telefonisch unter **Tel.: 06525-9348080** (ab 7.30 Uhr). Falls die Leitungen besetzt sind, sprechen Sie bitte auf den Anrufbeantworter. So vermeiden Sie, dass wir uns Sorgen um den Verbleib eines Kindes machen müssen bzw. Sie ermöglichen es uns, Sie über das Fehlen Ihres Kindes zu informieren. Die Schulordnung verpflichtet Sie zu dieser schnellen Information der Schule. Beachten Sie dazu bitte auch die Informationen in unserem Hausaufgabenheft. Unabhängig von diesem Telefonat sind der Schule spätestens am dritten Tag die Gründe des Fehlens schriftlich mitzuteilen. Nach der Rückkehr übergibt ihr Kind der Klassenleitung die übliche schriftliche Entschuldigung. Ansonsten werden die Fehltage als unentschuldigt auf dem Zeugnis festgehalten.

Beurlaubung von einzelnen Unterrichtsstunden kann der Fachlehrer aussprechen. Beurlaubungen bis zu drei Tagen kann die Klassenleitung aussprechen. Darüber hinaus beurlaubt **nur** die Schulleitung.

**Beurlaubungen direkt vor oder nach Ferientagen bzw. Brückentagen werden nicht ausgesprochen.**

**Wir bitten nachdrücklich darum, von entsprechenden Beantragungen abzusehen.**

- Persönliche Daten -

Immer wieder stellen wir bei den Schülerdaten fest, dass Adressen oder Telefonnummern keine Gültigkeit mehr haben. Bitte teilen Sie jede Änderung Ihrer persönlichen Daten über Ihr Kind oder selbst telefonisch unserem Schulbüro mit (Sekretariat: 06525-9348080).

#### **4) Neuer Stundenplan**

Die Stundenpläne für das Schuljahr 2022-23 sind erstellt, dennoch bitten wir um Verständnis, falls es im Laufe des ersten Halbjahres noch zu Änderungen kommt.

#### **5) Epochalunterricht**

Sollte bei Ihrem Kind ein Fach in diesem Schuljahr epochal unterrichtet werden, weisen wir darauf hin, dass die Halbjahresnoten dann auch im Jahreszeugnis aufgenommen werden und versetzungsrelevant sind.

## **6) Lehrersprechzeiten**

Um flexibel und kurzfristig auf wichtige Anlässe reagieren zu können, haben wir zu Ihren Gunsten auf die Festlegung fester Lehrersprechzeiten verzichtet. Bitte vereinbaren Sie einen individuellen Termin über das Sekretariat.

## **7) Papier-/Materialgeld**

Bei der Erstellung von Arbeitsmaterialien, Fotokopien, Arbeitsblättern, Aufgabenblättern, Elternbriefen etc. und der Anschaffung von Klassen-/Kursarbeitspapier entstehen hohe Kosten, die der Schulträger nicht übernimmt. In Übereinkunft mit dem Schulelternbeirat sammeln wir deshalb auch in diesem Schuljahr ein Kopiergeld in Höhe von 6 € ein.

## **8) Schulelternbeirat (SEB) und Klassenelternvertretungen an der Franziskus GRS plus Irrel**

Für jeweils zwei Schuljahre wählen die Klassenelternsprecher und deren Stellvertreter sowie zwei Wahlvertreter für jede Klasse den Schulelternbeirat. Unser Dank gilt allen Eltern, die in den letzten Jahren erstmals oder erneut mit viel Einsatz und Engagement die Arbeit und Entwicklung der Schule unterstützten – stellvertretend für den gesamten SEB möchten wir der aktuellen Vorsitzenden, Frau Pfeffer, ganz herzlich für die gute und vertrauensvolle Kooperation danken. Ganz herzlich danken möchten wir auch den Eltern, die bei zahlreichen Gelegenheiten im letzten Schuljahr mitorganisiert, mitgeholfen oder gespendet haben, und allen Helfern, die sich unermüdlich bei Konzerten oder Theateraufführungen um den Ausschank kümmern. Ohne Ihre Unterstützung, liebe Eltern, wäre das Schulleben so lebhaft, wie es sich zeigt, nicht möglich.

## **9) Der Förderverein der Franziskus Grund- und Realschule plus**

Erneut möchten wir Sie an die bedeutende und wichtige Aufgabe erinnern, die der Förderverein der Grund- und Realschule plus erfüllt, indem er sich äußerst engagiert und intensiv für die ständige Verbesserung der Ausstattung unserer Schule -der Schule Ihrer Kinder- einsetzt. Wir sind sehr froh, dass schon eine Reihe der ´neuen´ Eltern der 5. Klassen ihren Beitritt erklärt haben. Aber natürlich kann ein Förderverein immer noch viel mehr Mitglieder brauchen als er gerade hat – vielleicht überdenken Sie noch einmal Ihre Einstellung zu unserem Förderverein, treten bei und helfen somit durch Ihren Eintritt und Ihren Jahresbeitrag (Mindestbeitrag 8€) die Ausstattung der Franziskus GRSplus zu verbessern. Beitrittsformulare sind im Sekretariat erhältlich oder können von der Homepage heruntergeladen werden. Natürlich freuen wir uns auch über Einzelspenden! Der Förderverein und ich garantieren den bestmöglichen Einsatz der Mittel zugunsten der Schule. Sie erhalten selbstverständlich eine Spendenquittung über die Zuwendungen, die über den Mitgliedsbeitrag hinausgehen.

## **10) Versicherungsschutz / Hausordnung**

Der Schulträger schließt seit Jahren keine ´Garderoben – und Fahrradversicherung´ mehr für die Schulen ab. Es gibt also keinen Versicherungsschutz für Wertgegenstände. Bitte sorgen Sie deshalb


dafür, dass Ihr Kind keine Wertsachen, höhere Geldbeträge oder teure Gegenstände (z.B. Jacken, Handys, Fahrräder etc.) mitbringt oder gar unbeaufsichtigt in Klassenräumen oder Gängen bei Abwesenheit zurücklässt. Bitte besprechen Sie miteinander, dass zu keiner Zeit z.B. im unbeaufsichtigten Ranzen oder in der Sporttasche wertvolle Gegenstände verbleiben dürfen! Unsere Hausordnung hat sich im Wesentlichen bewährt. Erinnern möchten wir daran, dass Handys während der Unterrichtszeit generell auf 'AUS' einzustellen und wegzupacken sind. 'Klingelnde Handys' werden eingezogen und können im Sekretariat frühestens am Ende des Unterrichtstages abgeholt werden. Besonders hinweisen möchten wir darauf, dass das Anfertigen und Speichern von Bildern ohne Zustimmung der fotografierten Person nicht erlaubt ist. Die Veröffentlichung in Internetforen o.ä. ist ebenfalls ohne Zustimmung nicht erlaubt und berührt die Persönlichkeitsrechte zutiefst – mitunter sind hier Handlungen sogar strafrechtlich relevant. Gerade auch in diesem Zusammenhang ist es wichtig, die Kinder dafür zu sensibilisieren, dass Drohungen und Beschimpfungen gegenüber anderen keine Kavaliersdelikte sind und ernsthafte Konsequenzen nach sich ziehen können. Sollten Ihre Kinder über solche Dinge Informationen erhalten, so steht die Schulleitung selbstverständlich als Ansprechpartner zur Verfügung.

### **11) Schulsozialarbeit/Jugendhilfe**

Die Schulsozialarbeit ist ein pädagogisches Angebot der Jugendhilfe und unterstützt seit vielen Jahren den schulischen Alltag. Die Kontaktaufnahme und Beratung kann während der Schulzeit jederzeit entweder auf Nachfrage der Schülerinnen und Schüler, der Sorgeberechtigten oder auf Initiative der Schulsozialarbeiterin oder der Lehrpersonen erfolgen. Die Zusammenarbeit mit der Schulsozialarbeit ist freiwillig, die Beratung vertraulich und durch die Schweigepflicht geschützt. Neben der Beratung und Intervention ist die Schulsozialarbeit präventiv zu altersspezifischen Themen in Klassen und Lerngruppen tätig.

Sie können gerne einen Termin mit unserer Schulsozialarbeiterin Frau Karin Moutin vereinbaren.

#### **Kontaktdaten:**

 06525 934808-215

[karin.moutin@jugendhilfestationen.de](mailto:karin.moutin@jugendhilfestationen.de)

### **12) Aufsichtspflicht der Schule**

Die Einverständniserklärung bei „vorzeitig beendetem Unterricht“ benötigen wir zu Beginn eines Schuljahres. Vorzeitig beendeter Unterricht ergibt sich z.B. bei Unterrichtsgängen oder Stundenverlegungen. Die Schule muss alle Schüler, die nicht sofort nach dem vorzeitig beendeten Unterricht nach Hause gelangen können, bis zum Ende der regulären Unterrichtszeit beaufsichtigen. Das kann auch Schülerinnen und Schüler der GTS betreffen, die bei unvorhergesehenen Umständen, wie z.B. früherem Unterrichtsschluss aufgrund ungewöhnlicher Witterungsverhältnisse, nicht nach Hause gehen dürfen / können. Mit Einverständnis der Erziehungsberechtigten können Schülerinnen und Schüler jedoch unmittelbar nach dem vorzeitigen Unterrichtsschluss das Schulgelände verlassen. Der gesetzliche Unfallschutz ist, wie sonst auch, nur auf dem direkten Heimweg gewährleistet.

Unabhängig davon darf während der Unterrichtszeiten und Pausen keine Schülerin / kein Schüler das Schulgelände ohne Genehmigung eines Verantwortlichen verlassen. Ich bitte Sie grundsätzlich um zügige Rückgabe der Einverständniserklärung am Ende dieses Elternbriefes, mit dem Sie Ihr Einverständnis oder Ihre Ablehnung dokumentieren.

### **13) Ausblick**

#### **TERMINE**

Weitere Informationen: [www.schule-irrel.de](http://www.schule-irrel.de)

Die Franziskus Grund- und Realschule plus ist das, was wir gemeinsam daraus machen und so freuen wir uns auf eine gute und vertrauensvolle Zusammenarbeit.

Mit freundlichen Grüßen

Irrel im September 2022

Die Schulleitung

Anlagen:

**Bitte ausdrucken!**

Bei vorzeitig beendetem Unterricht müssen Schüler der Klassenstufen 1 bis 8 bis zum Ende des für die jeweilige Klasse stundenplanmäßig vorgesehenen Unterrichtes beaufsichtigt werden. Die Eltern können sich zu Beginn des Schuljahres schriftlich damit einverstanden erklären, dass die Schüler das Schulgelände nach der vorzeitigen Beendigung des Unterrichts verlassen dürfen. Der gesetzliche Unfallversicherungsschutz gilt auch in diesem Fall nur für den direkten Heimweg.

Ich bin damit (bitte zutreffendes ankreuzen)

einverstanden

nicht einverstanden

dass mein Kind bei vorzeitigem Unterrichtsende das Schulgelände verlässt.

Name des Schülers/der Schülerin .....

Klasse: .....

Ort, Datum Unterschrift eines Sorgeberechtigten

.....